



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perach für den Bereich „Erweiterung Goethestr.-Nord“ (Erweiterung des Wohngebietes nach Norden und Osten)

Der Gemeinderat hat am 24.09.2014 die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perach festgestellt.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 02.03.2015 die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 für die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perach erteilt.

Nach § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit der Feststellungsbeschluss für die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perach ortsüblich bekannt gemacht.

Die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Perach tritt mit dieser Bekanntmachung vom 11. März 2015 in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Flächennutzungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.03.2015

bis: 30.04.2015

Abnahme am: 04. MAI 2015

Horak

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Perach, den 11. März 2015

Gemeinde Perach

.....
Georg Eder
Erster Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE PERACH
LANDKREIS ALTÖTTING

2. ÄNDERUNG

11. MRZ. 2015



Flächennutzungsplan:
Gemeinde:
Landkreis:

2. Änderung
Gemeinde Perach
Altötting

Bl.
Nr. 20

4. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Perach hat am 20.02.2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

2. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2013 gebilligt.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.02.2013 hat in der Zeit vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 stattgefunden. Der Vorentwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 02.04.2013 bis 03.05.2013 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 20.03.2013 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

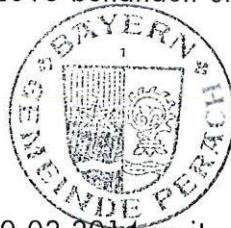
Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

4. Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 16.05.2013 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Perach hat am 20.02.2014 weitere Änderungen für den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



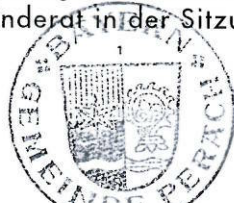
Flächennutzungsplan:
Gemeinde:
Landkreis:

2. Änderung
Gemeinde Perach
Altötting

Bl.
Nr. 21

6. Der neue Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.05.2014 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2014 gebilligt.

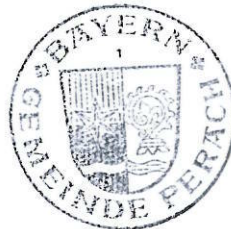
Perach, den 11. MRZ. 2015



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

7. Die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.05.2014 hat in der Zeit vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 stattgefunden. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 07.08.2014 bis 10.09.2014 in der Gemeindekanzlei Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 28.07.2014 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

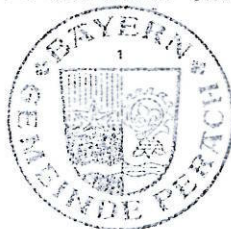
Perach, den 11. MRZ. 2015



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

8. Die im Rahmen der erneuten Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 24.09.2014 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den 11. MRZ. 2015



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

9. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.09.2014 die 2. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB festgestellt.

Perach, den 11. MRZ. 2015



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister



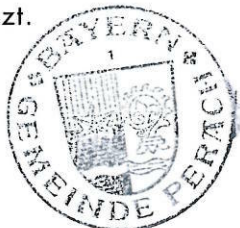
Flächennutzungsplan:
Gemeinde:
Landkreis:

2. Änderung
Gemeinde Perach
Altötting

Bl.
Nr. 22

10. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss vom 24.02.2015 den Feststellungsbeschluss vom 24.09.2014 ergänzt.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Altötting - Sg. 51 - ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 ZustVBauGB für die Genehmigung der 2. Flächennutzungsplan-Änderung zuständig. Mit Schreiben vom 02.03.2015 genehmigt das Landratsamt Altötting - Sg. 51 - gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht.

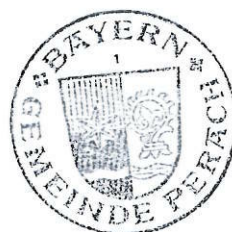
Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

12. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am **11. MRZ. 2015** ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 2. Flächennutzungsplan-Änderung ist damit nach § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den **11. MRZ. 2015**



.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister